



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

Missbräuchliche Umgehung von Sprachtests im Einbürgerungsverfahren wirksam unterbinden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass bei der Anwendung des Sprachtests im Rahmen von Einbürgerungsverfahren keine Ausnahmeregelungen mehr missbraucht werden können. Konkret soll geprüft werden, wie die bestehenden Regelungen zur Befreiung vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (z. B. durch Vorlage ärztlicher Atteste) bundesrechtlich so angepasst werden können, dass ein Missbrauch, insbesondere durch unberechtigte oder fragwürdige Atteste, wirksam unterbunden wird. Dabei sollen folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

1. Engerfassung von § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), um die Ausnahmegründe drastisch einzuschränken, wie folgt: „Von der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 6 ist abzusehen, wenn der Ausländer diese Voraussetzung aufgrund einer dauerhaften, objektiv nachweisbaren körperlichen oder geistigen Behinderung nicht erfüllen kann, die das Sprachlernen nachweislich unmöglich macht. Seelische Krankheiten und das Alter gelten nicht als Ausnahmegrund.“
2. Änderung von Kapitel 10.1.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV), um ein standardisiertes, objektives Nachweisverfahren für alle Ausnahmen einzuführen, wie folgt: „Ausnahmen gemäß § 10 Abs. 3 StAG dürfen nur gewährt werden, wenn die Unfähigkeit, Sprachkenntnisse zu erwerben, durch ein standardisiertes Testverfahren nachgewiesen wird, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entwickelt wird. Ärztliche Atteste allein sind nicht ausreichend; sie müssen durch einen Sprachlerntest ergänzt werden, der die Unfähigkeit objektiv bestätigt.“
3. Verpflichtung der Einbürgerungsbehörden, sämtliche Ausnahmegenehmigungen zu dokumentieren und jährlich öffentlich zu berichten, um Missbrauch aufzudecken und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu sichern
4. Ergänzend oder hilfsweise soll auf Landesebene eine Einführung strenger Prüfstandards durch entsprechende Verwaltungsvorschriften Bayern (z. B. im Bayerischen Ministerialblatt, BayMBI) geprüft und umgesetzt werden. Die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern dürfen dann Ausnahmen gemäß § 10 Abs. 3 StAG nur gewähren, wenn die Unfähigkeit durch ein standardisiertes Gutachten eines vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zugelassenen Facharztes nachgewiesen wird. Ausnahmen aufgrund von Alter oder seelischen Erkrankungen dürfen nur gewährt werden, wenn die Unfähigkeit durch eine standardisierte Sprachlernfähigkeitsprüfung des LGL bestätigt wird.“

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag innerhalb von drei Monaten einen Bericht über den Sachstand und die Umsetzung der geforderten Maßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Die deutsche Sprache ist Kernbestandteil der kulturellen Identität unseres Landes. Ihre Kenntnis ist damit notwendig einzufordernde Fähigkeit für jeden Nicht-Deutschen, der die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben möchte. Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des StAG eine maßgebliche Voraussetzung für eine Einbürgerung. Ausnahmen von dieser Regelung sind derzeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich, etwa bei Vorlage ärztlicher Atteste, die eine dauerhafte Beeinträchtigung (z. B. Krankheit, Behinderung oder angebliche Traumatisierung) nachweisen. Es besteht der begründete Verdacht, dass diese Ausnahmeregelungen in zahlreichen Fällen missbraucht werden. Insbesondere ärztliche Atteste, die zweifelhaften Ursprungs sind oder angebliche Traumatisierungen bescheinigen, werden genutzt, um den Sprachtest zu umgehen. Solche Praktiken gefährden nicht nur die Integrität des Einbürgerungsverfahrens, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die Rechtsstaatlichkeit und Fairness des Systems. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine dringend notwendige bundesweite Reform hinzuwirken. Bayern muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen, um bundesweit einheitliche und strenge Standards zu etablieren, die den hohen Anforderungen an den Spracherwerb für einbürgerungswillige Ausländer und den Erwartungen der Bürger gerecht werden. Die geforderten Maßnahmen zielen darauf ab, Missbrauch entschieden entgegenzutreten. Eine Engerfassung der einschlägigen Vorschriften im StAG und StAR-VwV und/oder die rigorose Verschärfung der Prüfkriterien für Atteste auf Landesebene sowie eine lückenlose behördliche Kontrolle können sicherstellen, dass nur tatsächlich berechnigte Ausnahmen gewährt werden. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit, in seltenen Härtefällen Einzelfallentscheidungen zu treffen, erhalten, sofern diese streng dokumentiert und überprüfbar sind. Mittel- und langfristig muss es Ziel sein, der deutschen Staatsbürgerschaft ihren Charakter als ein hohes Gut zurückzugeben, das nur in Ausnahmefällen verliehen werden sollte. Die Berichtspflicht soll sicherstellen, dass der Landtag zeitnah über Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung informiert wird.